Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 213
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

zum Thema:

Neues Stadtquartier Stadteingang West als Olympisches und Paralympisches Dorf – Nachfragen zur Drucksache 19 / 22 835

und **Antwort** vom 17. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23213
vom 3. Juli 2025
über Neues Stadtquartier Stadteingang West als Olympisches und Paralympisches Dorf - Nachfragen zur Drucksache 19 / 22 835

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellungen der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22835 und die hier gestellten Nachfragen beziehen sich zum Teil auf die Zeitplanung für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm und der davon abhängigen Zeitplanung für die Erschließung des Neuen Stadtquartiers Stadteingang West, welches im Falle einer erfolgreichen Bewerbung als Olympisches Dorf und Paralympisches Dorf genutzt werden soll.

Der Senat von Berlin hat sich bereits im Zusammenhang mit dem Senatsbeschluss zur Olympiabewerbung am 27.05.2025 geäußert, dass eine entsprechende Realisierung für eine mögliche Ausrichtung 2036 ambitioniert ist. Wie der Beantwortung zu Frage 10 in der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22835 zu entnehmen ist, geht der Senat von Berlin davon aus, dass die Bewerbung vorrangig auf eine Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2040 oder 2044 abzielt. Bis dahin können die genannten infrastrukturellen und baulichen Voraussetzungen für die Kernbereiche des Neuen Stadtquartiers Stadteingang West, die als Olympisches und Paralympisches Dorf vorgesehen sind, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden.

1. In Antwort auf Frage 14 schreibt der Senat: "Der Senat hat im Oktober 2024 die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen um Erstellung von Vorschlägen für Standorte für ein Olympisches und Paralympisches Dorf gebeten." Inwieweit war der Vorschlag, das Neue Stadtquartier Stadteingang West als Olympisches und Paralympisches Dorf zu nutzen ein Vorschlag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen?

Zu 1.:

Der entsprechende Vorschlag wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen entwickelt und eingebracht.

2. Welche Vorschläge hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen außerdem unterbreitet?

3. Welche alternativen bzw. weitere Standorte für das Olympische Dorf wurden geprüft (bitte einzeln angeben), nach welchen Kriterien (Erschließung, Flächenverfügbarkeit, Nachhaltigkeit) erfolgte die Auswahl und warum fiel die Entscheidung auf das Areal „NSQ Stadteingang West"?

4. Aus welchen Gründen fiel die Entscheidung letztlich auf das Neue Stadtquartier Stadteingang West?

Zu 2.-4.:

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 7. und 8. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22837.

5. Inwieweit wurde der Plan, das Neue Stadtquartier Stadteingang West als Olympisches und Paralympisches Dorf zu nutzen mit der Autobahn GmbH des Bundes und/oder anderen Stellen des Bundes abgestimmt?

Zu 5.:

Grundsätzlich ergeben sich aus der temporären Nutzung des Neuen Stadtquartiers Stadteingang West als Olympisches und Paralympisches Dorf keine veränderten Anforderungen an die Planungen für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm. Unabhängig davon wurde die DEGES über entsprechende Pläne im Vorfeld des Senatsbeschlusses zur Olympiabewerbung vom 27.05.2025 informiert.

6. Laut öffentlicher Berichterstattung ist mit einer Fertigstellung des Umbaus am Autobahndreieck Funkturm frühestens ab 2033 zu rechnen - wenn überhaupt. Wenn die Entwicklung des Olympischen und Paralympischen Dorfs aber in direkter Abhängigkeit von diesem Bauprojekt steht, stellt sich die Frage: Wie sieht der realistische Zeitplan aus? Über welche Informationen verfügt der Senat dazu?

7. Wie beeinflusst die Verzögerung beim Umbau des Autobahndreiecks Funkturm den Zeit- und Kostenplan des Olympischen Dorfs und welche Risikomanagement-Strategien verfolgt der Senat?

8. In der Antwort auf Frage 16 heißt es, „ob alternativ eine Baustellenlogistik ... erfolgen könnte, müsste geprüft werden“. Inwieweit heißt das, dass der Senat die Maßnahmen zeitgleich zu realisieren gedeckt?

9. Welche bekannten Risiken und Unsicherheiten hat der Senat dabei erkannt und wie abgewogen?

10. In der Antwort auf Frage 10 führt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aus: „Sollten das Planverfahren und die Baumaßnahme des Bundes zum AD Funkturm durch den Bund beschleunigt werden, ist auch eine Realisierung der Hochbaumaßnahmen vor Ende der 2030er Jahre denkbar“. Wie sieht der Plan B aus, falls das Planverfahren und die Baumaßnahme des Bundes zum AD Funkturm durch den Bund nicht beschleunigt werden würde?

Zu 6.-10.:

Mit Verweis auf die klarstellende Vorbemerkung zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage werden die Risiken für die Zeitplanung zur Entwicklung des Olympischen und Paralympischen Dorf durch den Senat von Berlin als gering eingeschätzt.

11. Inwieweit hat die DEGES eine grundsätzliche Realisierbarkeit festgestellt?

12. Inwieweit gab es bereits Gespräche mit dem Bund oder der DEGES zu möglichen Auswirkungen auf die Olympiaplanung - insbesondere mit Blick auf Baustellenlogistik, verkehrliche Erschließung oder Zeitmanagement?

Zu 11.-12.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

13. In der Antwort auf Frage 10 führt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aus: „Sollten das Planverfahren und die Baumaßnahme des Bundes zum AD Funkturm durch den Bund beschleunigt werden, ist auch eine Realisierung der Hochbaumaßnahmen vor Ende der 2030er Jahre denkbar“. Wie sieht der Plan B aus, falls das Planverfahren und die Baumaßnahme des Bundes zum AD Funkturm durch den Bund nicht beschleunigt werden würde?

Zu 13.:

Siehe Antwort zu Fragen 6.-10.

14. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Planung und den Bau des Neuen Stadtquartiers „Stadteingang West“
(bitte detailliert unter Angabe relevanter planerischer und bauplanungsrechtlicher Schritte bzw. Zwischenschritte aufschlüsseln)? Wann soll nach bisherigen Planungen Baurecht für das Neue Stadtquartier „Stadteingang West“ bestehen?

Zu 14.:

Der Senat wird sich in der 1. Jahreshälfte 2026 mit der detaillierten Planung des neuen Stadtquartiers ausführlich beschäftigen, um eine konzeptionelle Basis für nachfolgende Verfahren zu Schaffung bauplanungsrechtlicher Grundlagen zu entwickeln.

15. Was genau verstehen die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter der „frühestmöglichen Umsetzung“ des Neuen Stadtquartiers Stadteingang West?

Zu 15.:

Der Senat von Berlin versteht darunter den aus heutiger Sicht frühestmöglichen Zeitpunkt, bis zu dem der Rahmenplan für das Neue Stadtquartier Stadteingang West umgesetzt sein wird. Der Senat weist explizit darauf hin, dass der Rahmenplan mehrere Teilgebiete und Maßnahmen abbildet, die teilweise unabhängig voneinander realisiert werden können.

16. Inwieweit gibt es belastbare Zeitachsen oder Planungsstände, aus denen hervorgeht, wann frühestens mit einer Fertigstellung des Neuen Stadtquartiers Stadteingang West zu rechnen ist?

Zu 16.:

Zu dieser Frage kann der Senat von Berlin aktuell keine verbindliche Auskunft erteilen, da die Fertigstellung des Neuen Stadtquartiers Stadteingang West vom Planfeststellungsverfahren und dem Bau des Ersatzneubaus Autobahndreieck Funkturm abhängt.

14. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verweist bezüglicher Anforderungen für die Austragung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele ausschließlich auf das Dokument Operational Requirements, das auf Seite 211 einzelne Anforderungen benennt. Gleichzeitig existieren aber deutlich präzisere Vorgaben in den Technical Manuals des IOC – diese enthalten unter anderem konkrete Maßstäbe für die räumliche und infrastrukturelle Planung. Inwieweit sind dem Senat neben den Operational Requirements weitere Vorgaben des IOC bekannt?

Zu 14.:

Dem Senat von Berlin sind neben den Operational Requirements weitere Vorgaben des IOC für die Austragung Olympischer Spiele bekannt. Der DOSB hat für die Erstellung des Grobkonzepts die für diese Phase relevanten Dokumente gesammelt und den Gebietskörperschaften zugänglich gemacht.

17. In Paris galt die Vorgabe, dass 90 Prozent der Athlet*innen ihre Trainingsstätten innerhalb eines 20-Minuten-Radius erreichen müssen. Hamburg hat in seinem Bewerbungskonzept ebenfalls sehr detailliert dargelegt, wie diese und andere Anforderungen erfüllt werden sollen. Inwieweit hat der Senat ähnliche Überlegungen getätigt? Mit welchem Ergebnis?

Zu 17.:

Nach den „Olympic Host Contract - Operational Requirements“ des IOC besteht lediglich die Anforderung, dass alle Trainings- und Wettkampfstätten maximal 50 km oder 60 Autominuten von ihrer jeweiligen Unterbringung entfernt sein dürfen. Diese wurde bei der Erstellung des Grobkonzepts BERLIN+ berücksichtigt.

18. Mit welchen Anforderungen bezüglich der Errichtung eines Olympischen sowie Paralympischen Dorfes plant der Senat hinsichtlich Barrierefreiheit, Wohnungsgrößen, Wohnungsbelegungen (Anzahl der Personen), Küchenausstattungen, Gemeinschaftsräume, Versorgungsanlagen, Nachhaltigkeit, Erschließung, technische Ausstattung, Mobiliar, Verteilung der Sportler*innen aus verschiedenen Ländern auf einzelne Gebäude, Sicherheit)? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.

Zu 18.:

Siehe Antworten zu Fragen 6.-8. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22835.

19. Im offiziellen Grobkonzept, das alle Bewerberstädte einzureichen hatten, wurden unter anderem folgende Punkte abgefragt: Möglicher Standort inkl. Nachweise der notwendigen Flächen und Kapazitäten, alternative Unterbringungsmöglichkeiten, Art der Unterkunft, Größe des Dorfs (inkl. Fläche, Betten-Kapazitäten), Überlegungen zur Nachhaltigkeit, Nachnutzung des Dorfes, Finanzierungsmodell (wenn bereits vorhanden). Hamburg hat sich an bestimmten Anforderungen von Olympia gehalten und diese im Konzept angegeben. Zudem hat Hamburg sich bei seiner Bewerbung eng an diesen Kriterien orientiert und diese transparent aufgeschlüsselt. Inwieweit hat Berlin das auch getan? (Bitte transparent aufschlüsseln, inwiefern das geplante Berliner Konzept diese Anforderungen erfüllt.)

Zu 19.:

Selbstverständlich hat der Senat von Berlin alle vom DOSB abgefragten Informationen zum möglichen Standort für das Olympische und Paralympische Dorf (Planung für die Verortung: „Stadteingang West“) an den DOSB übermittelt. Die Kerninhalte des Grobkonzepts BERLIN+ zum Olympischen und Paralympischen Dorf sind unter https://www.berlin.de/olympiabewerbung/die-spiele/athletinnen-und-athleten/olympisches-und-paralympisches-dorf/ veröffentlicht.

Berlin, den 17.07.2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport